



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 19. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. November 2023, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU), in Vertretung von Wiebke Zweig

Dr. Hermann Junghans (CDU), in Vertretung von Patrick Pender

Seyran Papo (CDU), in Vertretung von Peer Knöfler

Anette Röttger (CDU)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sophia Schiebe (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP), in Vertretung von Christopher Vogt

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Schleswig-Holstein	6
2.	Bericht der Bildungsministerin zum Runden Tisch Studienerfolg	15
	Berichtsantrag der SPD-Fraktion Umdruck 20/2140	
	hierzu: Kleine Anfrage der Abgeordneten Schiebe Drucksache 20/1200	
3.	a) Die Bedingungen für Medizinstudierende im Praktischen Jahr verbessern	18
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1588	
	b) Für ein faires Praktisches Jahr (PJ) im Medizinstudium	18
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1608	
	c) Reform des Praktischen Jahres im Medizinstudium	18
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1614	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	19
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/1526	
5.	Bericht Landesarchiv	20
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1554	
	Archive in Schleswig-Holstein: Sicherheit und digitaler Wandel	20
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1662	
6.	Bericht der Landesregierung über den Sachstand zur Schule am Kastanienweg in Bad Segeberg	21
	(Fortsetzung der Beratung vom 5. Oktober 2023)	
7.	Schulabschluss an Förderzentren anerkennen	24
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/826	

	Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen	24
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/979	
8.	a) Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger	25
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/790	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	25
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/950	
	c) Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit	25
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/878	
9.	Politische und wirtschaftliche Bildung in den Schulen stärken	27
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/830	
	Stärkung der politischen und ökonomischen Bildung fortsetzen	27
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/978	
10.	Stärkung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Sprecher:innengruppe Niederdeutsch	28
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/991	
	Mehr Wissen über unsere Minderheiten vermitteln	28
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1119	
11.	Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen	29
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1159	
12.	Information/Kenntnisnahme	30
	Umdruck 20/2217 – Kinder- und Jugendgewalt Umdruck 20/2259 – Beschulung im Beruf Landwirt/Landwirtin am Standort Mölln Umdruck	

20/2284 – Leibniz-Zentrum für Archäologie Umdruck 20/2285 – Beschlüsse
des 35. Altenparlaments

13. Verschiedenes

31

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass die Tagesordnungspunkte 3, 7, 9 und 10 auf die Sitzung am 18. Januar 2024 vertagt werden.

1. Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Schleswig-Holstein

Wissenschaftsministerin Prien stellt die Empfehlungen des Wissenschaftsrats vor, [Umdruck 20/2349](#). Einleitend betont sie, die vorliegende Strukturbegutachtung des Hochschulsystems eines Landes stelle durchaus eine Besonderheit dar; einige Ergebnisse ließen sich auf die Hochschulsysteme anderer Bundesländer übertragen. Für die vorliegende Begutachtung hätten 60 Mitwirkende über zwei Jahre hinweg das Hochschulsystem Schleswig-Holsteins genau untersucht. Im Rahmen dieses arbeitsintensiven Prozesses seien die Hochschulen aufgefordert worden, Selbstberichte anzufertigen.

Im Weiteren führt Ministerin Prien aus, neben den Schwerpunktthemen des Gutachtens – Medizintechnik, Meereswissenschaften, Lebenswissenschaften, Erneuerbare Energien, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung sowie Kultur- und Kreativwirtschaft – komme auch anderen Themen, insbesondere der Lehrkräftebildung, große Bedeutung für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins zu. Die Lehrkräftebildung habe bereits eine besondere Absicherung im Hochschulgesetz gefunden.

Zudem bedürfe es einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Bereiche. So sei Schleswig-Holstein in der Meeresforschung und den Lebenswissenschaften sehr gut aufgestellt; für die Kultur- und Kreativwirtschaften könne noch keine realistische Einschätzung getroffen werden. Dieses erhebliche Gefälle erfordere unterschiedliche Herangehensweisen.

Generell werde die Umsetzung der Empfehlungen vermutlich mindestens zehn Jahre in Anspruch nehmen; nach circa fünf Jahren werde die Landesregierung einen Zwischenbericht abgeben.

Die im Grundsatz positive Bewertung des Hochschulsystems Schleswig-Holsteins durch den Wissenschaftsrat – siehe Folie 2 – ergänzt Ministerin Prien um den Hinweis, die Formulierung,

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen seien zentrale Treiber von Innovationen, dürfe nicht nur positiv interpretiert werden. Im Hintergrund stehe der Umstand, dass es in Schleswig-Holstein kaum große Unternehmen gebe, die Innovationstreiber sein könnten; in anderen Bundesländern stelle sich die Situation anders dar.

Als eine der zentralen Herausforderungen – Folie 3 – benenne der Wissenschaftsrat die Entwicklung einer Hochschul- und Wissenschaftsstrategie in Schleswig-Holstein. Die verschiedenen Ansätze bedürften zudem der Verzahnung. Weitere kritische Punkte seien die in zahlreichen Bereichen nicht ausreichende Finanzierung, die komplexen Strukturen in der Hochschulsteuerung und im Hochschulbau sowie die unzureichende Nutzung von Synergiepotenzialen; die aus dem zuletzt genannten Punkt resultierende Forderung könne unter das Motto „Stärken stärken!“ gestellt werden. Auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren gebe es Verbesserungsbedarf, etwa bezüglich der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten oder der Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie.

Für die Leistungsdimensionen Studium, Lehre und Forschung halte der Wissenschaftsrat eine gezielte Weiterentwicklung und Profilierung der jeweiligen Hochschulen für erforderlich. Für die erneuerbaren Energien empfehle sich die Profilierung im Bereich der Verbünde Wind, Netzintegration und Wasserstoff. Aus dem Grundsatz der Priorisierung folge, dass andere Verbünde nicht in gleicher Weise weiterzuentwickeln seien.

Im Folgenden trägt Ministerin Prien die zentralen Empfehlungen zum Schwerpunktbereich Studienangebot vor – siehe Folie 4. Sie fügt hinzu, insbesondere der niedrige Anteil ausländischer Studierender – 6,7 Prozent im Vergleich zu durchschnittlich 11,9 Prozent in den anderen Bundesländern – könne nicht zufriedenstellen. Insoweit seien auch die Hochschulen selbst gefordert. Ein Ansatzpunkt könne die Einrichtung von mehr englischsprachigen Angeboten sein. Zudem solle das Welcome-Center der Hochschulen gestärkt werden.

Zur Förderung des berufsbegleitenden und des dualen Studiums seien mehr Angebote auch in den Abendstunden oder als Blockveranstaltungen an den Wochenenden vorzusehen. Ebenfalls empfehle sich die verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten.

Für die Leistungsdimension Forschung und Transfer – siehe Folie 5 – empfehle der Wissenschaftsrat insbesondere die Entwicklung einer Landestransferstrategie, verbunden mit einem

Transferprogramm und einem noch einzurichtenden Transferrat. Das Transferprogramm diene unter anderem der Vorbereitung von Antragstellungen für Bundes- und EU-Förderprogramme sowie dem Setzen von Anreizen für Ausgründungen und Patentanmeldungen.

Die Forderung nach besserer Strukturierung der institutionellen Vernetzung bedeute insbesondere, übergreifende Cluster- und Netzwerkstrukturen auf den Prüfstand zu stellen; diese seien zu stark fragmentiert und unübersichtlich. Die Empfehlung gehe dahin, für die Schwerpunkte themenbezogene Kooperationsplattformen zu bilden. Einzubinden seien neben den Hochschulen nach Möglichkeit weitere Akteure, vor allem die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Wirtschaft.

Abschließend zur Leistungsdimension Forschung und Transfer empfehle der Wissenschaftsrat die Stärkung forschungsstarker Professorinnen und Professoren, jedoch nicht durch pauschale Senkungen der Lehrdeputate, sondern durch gezielte Deputatsreduktionen sowie durch die Einrichtung temporärer Forschungsprofessuren.

Im Folgenden referiert Ministerin Prien die zentralen übergreifenden Forderungen – siehe Folie 6. Die Forderung nach Stärkung der Strategie- und Steuerungsfähigkeit ergänzt sie um den Hinweis, in diese Aufgabe seien neben dem Wissenschaftsministerium auch andere Ressorts einzubinden. Zudem hebt sie die Bedeutung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Hauptsteuerungsinstrumente hervor; diese seien allerdings stärker zielorientiert auszurichten und weniger kleinteilig auszugestalten.

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt erläutert das weitere Vorgehen. Er betont, Analyse, Bewertung und Umsetzung der Empfehlungen erforderten einen mehrjährigen Prozess, insbesondere bei finanzrelevanten Empfehlungen. Die beiden wesentlichen Gründe seien die Vielzahl an Empfehlungen und hohe Zahl an Beteiligten. Die Empfehlungen tangierten viele Bereiche.

Konkretisierend fügt Staatssekretär Wendt hinzu, zunächst erfolge eine Clusterung der über 400 Einzelempfehlungen. Jedes Thema werde einem der 15 Oberthemen zugeordnet – siehe Folie 10. Diese orientierten sich an den Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Transfer sowie an den Schwerpunktthemen des Landes. Für weitere, sonst nicht zuordenbare Empfehlungen werde ein 15. Cluster gebildet. Auf Wunsch der Hochschulen werde dem Thema „Governance und Deregulierung“ besondere Beachtung geschenkt. Eine Projektgruppe unter

Leitung von Herrn Mahnke werde die Empfehlungen in eine Matrix überführen und dann dem jeweiligen Cluster zuordnen.

Im Folgenden erläutert Staatssekretär Wendt die auf Folie 11 niedergelegten Schritte des weiteren Vorgehens. Zu dem Punkt „Ort der Umsetzung“ trägt er ergänzend vor, infrage kämen der Hochschulvertrag, die übergreifende Strategie, Richtlinien oder Gesetze.

Den Hochschulen komme die Aufgabe zu, den geschilderten Prozess identisch zu absolvieren. In einem weiteren Schritt werde eine Abstimmung zwischen Hochschulen und Ministerium erfolgen – siehe Folie 12.

Anschließend werde zu jedem Cluster eine Arbeitsgruppe, deren Leitung immer beim Ministerium liege, eingesetzt. Am Ende weiterer Zwischenschritte erfolge die Feinjustierung zwischen Hochschulen und Ministerium – siehe Folie 14. Die Umsetzung der Ergebnisse könne beispielsweise in der übergreifenden Strategie, im Hochschulvertrag, in Ziel- und Leistungsvereinbarungen, in Richtlinien verschiedener Ministerien oder in Gesetzen erfolgen. Mit der gewählten Vorgehensweise orientiere Schleswig-Holstein sich am Hamburger Modell; entsprechende Gespräche mit den dort Verantwortlichen hätten stattgefunden.

Zur Forderung nach Deregulierung merkt Staatssekretär Wendt an, dieses Thema werde von der Landesregierung bereits bearbeitet. Insofern kämen die Empfehlungen nicht überraschend. Insbesondere beim – historisch gewachsenen – Berichtswesen erscheine der Wegfall bestimmter Vorgaben empfehlenswert. Als weiteres Beispiel verweist Staatssekretär Wendt auf die nach wie vor bestehende Genehmigungspflicht der Stellenpläne. Dieser zeit- und personalintensive Arbeitsschritt könne gestrichen werden. Es reiche aus, wenn das Ministerium eine Übersicht bekomme. Auch das Verfahren hinsichtlich der Versicherung im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten gehöre auf den Prüfstand.

Herr Dr. Christensen, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz sowie Professor und Präsident der Fachhochschule Kiel, schließt sich den Ausführungen der Ministerin und des Staatssekretärs im Wesentlichen an. Er verbindet seinen Dank an das Wissenschaftsministerium für die Beauftragung des Gutachtens mit dem Hinweis, dass der – auch vom Wissenschaftsrat zu Recht festgestellten – unterdurchschnittlichen Finanzierung der Hochschulen vor allem durch eine Stärkung der Grundhaushalte entgegengewirkt werden müsse. Die Hochschulen seien

zu ermächtigen, weitere Mittel zu akquirieren. Schleswig-Holstein liege bei der Drittmittelerwerbung auf dem letzten Platz. Dies liege nicht an mangelnder Expertise, sondern an bestimmten internen Strukturen.

Zu der Kritik des Wissenschaftsrates an zu komplexen Strukturen in einigen Bereichen merkt Herr Dr. Christensen an, die oft geforderte Entbürokratisierung erfordere es auch, den Hochschulen mehr Flexibilität zu geben. Der in diese Richtung bereits eingeschlagene Weg müsse fortgesetzt werden. Diese Feststellung gelte unabhängig von den vorliegenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde bittet Abgeordnete Waldinger-Thiering um Erläuterung des Begriffs „auskömmliche Finanzierung“. – Ministerin Prien antwortet, zur Beurteilung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen habe der Wissenschaftsrat verschiedene Kriterien angelegt. Die Perspektive des finanziellen Aufwuchses werde Gegenstand der Beratungen in den Arbeitsgruppen sein. Konkrete Zahlen könnten noch nicht genannt werden. Regierung, Parlament und Hochschulen seien gefordert, einen gemeinsamen Weg zu finden. Das Gutachten sei auch deshalb in Auftrag gegeben worden, damit die Parlamentarier eine solide Grundlage für ihre Beratungen über die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in finanzieller Hinsicht hätten. Dennoch stehe dieser Aspekt nicht am Anfang des Prozesses. Zahlreiche strukturelle und strategische Entscheidungen seien auch ohne finanzielle Untersetzung möglich.

Zur Internationalisierungsstrategie – eine weitere Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering – stellt Ministerin Prien klar, allein die Ausweitung englischsprachiger Studiengänge werde nicht ausreichen; die Studierenden benötigten auch Wohnraum. In diesem Kontext sei auch das Programm „Junges Wohnen“ zu berücksichtigen.

Die Frage der hohen Studienabbrecherquote – ebenfalls eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering – werde im Cluster „Studium und Lehre“ thematisiert.

Die im Gutachten enthaltene Empfehlung, die Lehrdeputate für bestimmte Professorinnen und Professoren zu reduzieren, ergänzt Ministerin Prien um den Hinweis, es gehe generell um

mehr Flexibilität für die Hochschulen. Daraus folge, dass auch bei den Hochschulen selbst die Bereitschaft vorhanden sein müsse, Unterschiede zwischen den Professoren zu akzeptieren. Die politische Ebene könne nur den entsprechenden Rechtsrahmen schaffen.

Auf die Frage der Abgeordneten Schiebe nach den Gründen für die Auswahl der Schwerpunkte betont Ministerin Prien, der Festlegung seien intensive Gespräche mit den Hochschulen vorausgegangen. Sie wolle nochmals hervorheben, dass die besondere Bedeutung der Lehrkräfteausbildung schon durch die ausdrückliche Aufnahme in das Hochschulgesetz zum Ausdruck komme. Kein anderer Bereich habe dort eine solche Priorisierung erhalten. Insoweit werde es keine Änderung geben; die Befürchtungen der Europa-Universität Flensburg seien unbegründet.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur langfristigen Absicherung von KI-Professuren erklärt Ministerin Prien, dieser Punkt werde im Kontext mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen erörtert. Der Wissenschaftsrat habe zwar festgestellt, dass das Land Schleswig-Holstein mit seinen Möglichkeiten nicht zum Spitzenreiter in Sachen KI werde; allerdings könnten die Herausforderungen der Zukunft ohne KI nicht bewältigt werden. Daher solle im KI-Bereich insbesondere auf die Anwendungsorientierung gesetzt werden. Bei KI handele es sich nicht um ein Strohfeuer; die Förderung solle aber in Kombination mit anderen Schwerpunktthemen erfolgen.

Herr Dr. Christensen ergänzt, die Schwerpunktsetzung habe auf Themen gelegen, die direkten Einfluss auf die Wertschöpfung hätten. Die Lehrkräfteausbildung sei damit jedoch keineswegs aus dem Fokus verschwunden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zu den Drittmitteln betont Herr Dr. Christensen, da Schleswig-Holstein bei der Drittmittelquote im unteren Bereich liege, begrüßten die Hochschulen jede Form der Erhöhung. Es bestehe nicht die Gefahr, dass problematische Größenordnungen erreicht würden. Die zentrale Aufgabe bestehe darin, die Hochschulen sowohl finanziell als auch personell in die Lage zu versetzen, mehr Drittmittel einzuwerben.

Staatssekretär Wendt ergänzt, problematisch sei, dass die Overhead-Vergütung nicht immer ausreiche, um die tatsächlich entstehenden Grundkosten zu decken. Die Argumentation der Hochschulen laute, sie könnten sich um bestimmte Drittmittelprojekte nicht bewerben, weil sie zunächst eine höhere Grundfinanzierung benötigten, um die entstehenden Verwaltungskosten

decken zu können. Die relativ geringe Overhead-Vergütung, die mit dem Drittmittelprojekt in Verbindung stehe, sei unzureichend. – Dabei handele es sich jedoch nicht um eine regulatorische Beschränkung. Das Hochschulgesetz wirke insoweit nicht hemmend. Dennoch werde dieser Punkt Gegenstand weiterer Erörterungen sein.

Herr Dr. Christensen setzt fort, ein Aspekt des Themas Transfer betreffe die Förderung von Gründungen. Um diese zu erleichtern, seien unter anderem Flächen bereitzustellen.

Ferner weist er darauf hin, dass Erhöhungen der Grundhaushalte allein nicht ausreichen; auch die Stellenpläne seien entsprechend anzupassen.

Die Empfehlungen zur gezielten Deputatsreduktion und zu temporären Forschungsprofessuren verstünden die Hochschulen als Anreize und fänden deren Zustimmung, so Herr Dr. Christensen weiter. Der damit im Zusammenhang stehende interne Wettbewerb werde begrüßt.

Auf die Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zum Thema Patentanmeldung antwortet Herr Dr. Christensen, er könne nur den Zwischenstand wiedergeben. Die Ausschreibung sei abgeschlossen; mit der Beauftragung könne demnächst gerechnet werden. Der Zeitplan sei nicht überschritten worden. Die Entstehung der neuen Strukturen werde für Anfang 2024 erwartet.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu Zusammensetzung und Tagungshäufigkeit der Arbeitsgruppen erklärt Staatssekretär Wendt, über die Zusammensetzung werde in der ersten Arbeitsgruppensitzung entschieden. Jede Arbeitsgruppe solle zunächst dreimal tagen. Die Statusgruppen, die clusterbezogen eine Rolle spielten, fänden Berücksichtigung. Eine Einladung werde clusterbezogen auch an die jeweiligen Akteure aus anderen Ministerien und Verbänden ausgesprochen. Eine angemessene Beteiligung der Studierenden sei vorgesehen. In welcher Form diese erfolge und für welches Cluster dies sinnvoll erscheine, könne erst nach Auswertung der Matrix gesagt werden.

Wichtig erscheine zudem der Hinweis, dass nicht allein die Präsidentinnen und Präsidenten, sondern auch – vor allem in der zweiten Runde der Arbeitsgruppensitzungen – die Forschenden an den Hochschulen eine wichtige Rolle spielten.

Für die dritte Arbeitsgruppensitzung sei die Feinabstimmung geplant mit dem Ziel, das Arbeitsgruppenpapier zu verabschieden. Wenn sich herausstelle, dass drei Sitzungen nicht ausreichten, könne durchaus eine vierte Beratung stattfinden; darüber werde im Arbeitsprozess entschieden.

Abgeordnete Röpcke verweist auf die Schwierigkeit, genau abzugrenzen, wann der wertschöpfende Bereich beginne. Diese Feststellung gelte insbesondere dann, wenn beabsichtigt sei, Synergiepotenziale in Querschnittsbereichen, zum Beispiel Nachhaltigkeit, zu heben. Die bisherige Betrachtung sei sehr wirtschaftsorientiert ausgefallen.

Ministerin Prien betont, die Betrachtung beschränke sich nicht auf die rein wertschöpfenden Bereiche. Berücksichtigung fänden alle Themen, die für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes Relevanz hätten. Dies ändere nichts an der Feststellung, dass die Erhöhung der Wertschöpfung für ein wirtschaftsschwaches Land wie Schleswig-Holstein von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung zahlreicher Vorhaben sei. Auch nach Einschätzung des Wissenschaftsrates spiele die Kultur- und Kreativwirtschaft für die Wertschöpfung eine Rolle. Genaue Zahlen dazu lägen jedoch nicht vor. Auch insofern erscheine der Kulturwirtschaftsbericht als gute Idee.

Das Thema „Governance und Deregulierung“ – eine weitere Frage der Abgeordneten Röpcke – betreffe die Steuerungsfähigkeit der und die Entscheidungsstrukturen an Hochschulen.

Herr Dr. Christensen mahnt dringend Änderungen in Bezug auf die Stellenpläne an. Das bisherige Verfahren sei historisch gewachsen, bereite den Hochschulen aber erhebliche Probleme. Einige Hochschulen verfügten über mehr finanzielle Spielräume, hätten aber nicht die Stellen zur Verfügung; andere Hochschulen hätten größere finanziellen Probleme, verfügten aber über die Stellen. Dies sei nicht mehr akzeptabel. Den Hochschulen solle mehr Freiheit eingeräumt werden, mit ihren Ressourcen entsprechend den Notwendigkeiten vor Ort umzugehen; dies gelte auch für die Stellenbesetzung.

Unter Hinweis darauf, dass die Lehrverpflichtungsverordnung bereits weitergehende Möglichkeiten der Deputatsreduktion für Forschungs- und Transferzwecke ermögliche, hebt Herr Dr. Christensen die Notwendigkeit der Gegenfinanzierung hervor. Wenn die Hochschule die

entsprechenden Stellen für die Lehre nicht schaffen könne, bringe ihr die Möglichkeit der Deputatsreduktion wenig. Gleiches gelte für die Bauautonomie; um diese umzusetzen, seien entsprechende Strukturen zu schaffen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Bildungsministerin zum Runden Tisch Studienerfolg

Berichts Antrag der SPD-Fraktion
[Umdruck 20/2140](#)

hierzu: Kleine Anfrage der Abgeordneten Schiebe
[Drucksache 20/1200](#)

Auf Fragen der Abgeordneten Schiebe teilt Ministerin Prien einleitend mit, im Hintergrund der Einrichtung des Runden Tisches habe die Erkenntnis gestanden, dass der Austausch zwischen dem schulischen und dem hochschulischen Bereich zu gering sei und dementsprechend bestimmte Vorurteile, vor allem in Bezug auf angebliche mangelnde grundlegende Kompetenzen von Abiturienten, die Debatte prägten.

Vor diesem Hintergrund sei der Runde Tisch Studienerfolg im Jahr 2018 etabliert worden und seitdem in unregelmäßigen Abständen fünfmal zusammengekommen. Die Zusammensetzung habe sich je nach behandeltem Schwerpunktthema unterschieden.

Bei der ersten Zusammenkunft habe die IPN-Wissenschaftlerin Dr. Klusmann das Thema „Von der Schule zur Hochschule: Eingangsvoraussetzungen und Studienerfolg“ beleuchtet. Dem habe sich eine vertiefende Erörterung in einem Workshop angeschlossen. Anwesend seien neben Vertretern von Schulleitungen, insbesondere von Gymnasien, Beruflichen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen, auch Studierende gewesen. Die Ergebnisse der Beratungen seien in die Ausgestaltung der neuen Oberstufe eingeflossen.

Gegenstand eines weiteren Workshops sei die Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl gewesen. Die Diskussionsbeiträge hätten Eingang in das Landeskonzept „Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen“ gefunden.

Ein weiterer Workshop habe sich den Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung in der Lehre gewidmet. Damit sei ein Beitrag zur Ausgestaltung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“, bei dem stärker als im Hochschulpakt die Qualitätsverbesserung in der Lehre einbezogen werde, geleistet worden.

Die Stärkung der MINT-Fächer sei ein wesentlicher Beratungspunkt gewesen. Ziel müsse es sein, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ein naturwissenschaftliches oder technisches Grundstudium mit seinem hohen Mathematikanteil zu bestehen.

Bei der dritten Zusammenkunft des Runden Tisches sei der Fokus auf die Hochschullehre selbst gelegt worden. Aktuell werde im Rahmen des Digitalisierungsprogramms II das MaLe-MINT-Vorhaben fortgesetzt und eine digitale Plattform mit mathematischen Aufgaben erstellt. Grundsätzlich könne davon ausgegangen werden, dass jemand, der diese Aufgaben lösen könne, in der Lage sei, ein naturwissenschaftliches oder technisches Grundstudium erfolgreich zu absolvieren.

Eine ernüchternde Erkenntnis laute, dass dafür im Wesentlichen nicht das Wissen der Oberstufe, sondern nur das der Sekundarstufe I benötigt werde. Geplant sei, den Schülerinnen und Schülern weitere Aufgabenpakete zur Verfügung zu stellen, damit sie sich mit den im Grundstudium zu erwartenden mathematischen Anforderungen noch besser vertraut machen könnten.

Der jüngste Runde Tisch – im Januar 2023 – sei wie geplant genutzt worden, um auch den externen Blick auf das Thema Studienerfolg zu lenken. Herr Dr. Heublein vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung sei in seinem Vortrag auf mögliche Ursachen des Studienabbruchs in Bachelorstudiengängen eingegangen und habe insbesondere die in der Studieneingangsphase bestehenden Möglichkeiten des Einflusses auf den Studienerfolg beleuchtet. Frau Dr. Jacob von der Universität zu Köln habe ihre Forschungsergebnisse zur frühen Studienberatung als Prävention von Studienabbrüchen vorgestellt. Dabei spielten nicht nur fachliche, sondern auch psychologische beziehungsweise psychosoziale Aspekte eine Rolle.

Auch im Rahmen der Allianz für Lehrkräftebildung kämen die Überlegungen zur Reduzierung der in einigen Studienfächern zu verzeichnenden hohen Abbruchquoten zum Tragen. Durch die feste Einladung der Präsidien zum Runden Tisch Studienerfolg und die gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand der Allianz für Lehrkräftebildung gebe es eine personelle Verknüpfung.

Inhaltlich spiegele sich das Ziel der Vermeidung von Studienabbrüchen in einigen eingereichten Maßnahmen der Hochschulen wider. Hierzu gehöre beispielsweise die Einrichtung eines Lernzentrums Mathematik an der CAU, das mit gezielten individuellen Coaching-Angeboten den Erfolg in der besonders wichtigen Studieneingangsphase fördern solle. Auch in der künftigen Arbeit der Allianz werde das Thema Studienerfolg eine wichtige Rolle spielen.

Zur weiteren Planung erklärt Ministerin Prien, sie wolle im Jahr 2024 die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Beruflichen Schulen auf die Tagesordnung setzen. Dazu gehöre als wichtiger Aspekt die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen junger Menschen, die das Studium nicht fortsetzen, sondern stattdessen eine duale Ausbildung beginnen wollten. Die Anrechnung dürfe nicht auf Einzelfälle beschränkt bleiben, sondern solle landesweit ermöglicht werden.

Vonseiten der Bundesagentur für Arbeit sei der Wunsch nach stärkerer Berufsorientierung der Hochschulen geäußert worden. Dies werde jedoch nur unter Einbeziehung der Hochschulen gelingen, zumal es sich für diese um eine zusätzliche Aufgabe handele, auch wenn die Bundesagentur für Arbeit unterstützend tätig sein wolle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bildungsministerin zur Kenntnis.

3. a) Die Bedingungen für Medizinstudierende im Praktischen Jahr verbessern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1588](#)

b) Für ein faires Praktisches Jahr (PJ) im Medizinstudium

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1608](#)

c) Reform des Praktischen Jahres im Medizinstudium

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/1614](#)

(überwiesen am 24. November 2023)

Die Beratung wird auf die Januarsitzung vertagt.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/1526](#)

(überwiesen am 22. November 2023 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Bildungsausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

5. Bericht Landesarchiv

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1554](#)

Archive in Schleswig-Holstein: Sicherheit und digitaler Wandel

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

[Drucksache 20/1662](#)

(überwiesen am 24. November 2023)

Der Bildungsausschuss beschließt, in der Sitzung am 18. Januar 2024 ein Gespräch mit dem Leiter des Landesarchivs zu führen.

6. Bericht der Landesregierung über den Sachstand zur Schule am Kastanienweg in Bad Segeberg

(Fortsetzung der Beratung vom 5. Oktober 2023)

Ministerin Prien teilt mit, seit der Ausschussberatung am 5. Oktober 2023 habe sich kein neuer Sachstand ergeben. Hintergrund sei nicht eine Untätigkeit des Ministeriums; die Initiative für die nächsten Schritte müsse vielmehr vom Kreis als dem öffentlichen Träger des Förderzentrums ausgehen.

Am 9. Oktober 2023 habe ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der obersten Schulaufsicht, des Schulamtes, des Kreises und der Schulleitung stattgefunden, um über die entstandene Situation zu beraten. Die Schulaufsicht habe über die Sach- und Rechtslage aufgeklärt und hinsichtlich des weiteren Prozesses beratende Unterstützung angeboten.

Dem Kreis obliege die Schulentwicklungsplanung. Bisher fehle ein prüffähiger Antrag des Kreises zur Auflösung der Schule. Dieser müsse zudem mit einem substantiierten Konzept für die Beschulung der betreffenden Schülerinnen und Schüler einhergehen. Das Ministerium könne insoweit nur abwarten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, erinnert daran, dass es sich bei der Schule in Bad Segeberg um das einzige Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf in Schleswig-Holstein handele, und verweist auf die besondere Konstellation hinsichtlich der Trägerschaft. Es entstehe der Eindruck, dass dieses Förderzentrum sich quasi selbst mit Schülerinnen und Schülern versorgt habe. Die Anregung des Kreises, ein Landesförderzentrum zu schaffen, solle nicht aufgegriffen werden, da es nicht zielführend sei, alle Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf in einer Einrichtung zusammenzufassen. Die – empfehlenswerte – Bündelung der Kompetenzen der entsprechenden Lehrkräfte und der Eins-zu-eins-Coaches erfolge bereits auf anderer Ebene, ohne dass explizit von einem „Landesförderzentrum“ gesprochen werde.

Zudem bittet der Vorsitzende um Erörterung einer etwaigen finanziellen Motivation hinter dem Wunsch der Norddeutschen Gesellschaft der Diakonie, die Schülerinnen und Schüler künftig intern zu beschulen.

Ministerin Prien erklärt, die besondere Konstellation hinsichtlich der Trägerschaft der Schule am Kastanienweg sei historisch gewachsen. Im Ergebnis bewusster politischer Entscheidungen gebe es im Land nur noch dieses Förderzentrum. Die Landesregierung habe nicht die Absicht, weitere Förderzentren einzurichten, schon gar nicht als Landesförderzentren; dafür fehle jegliche Rechtfertigung. Jedem Kreis stehe es frei, im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung für diesen Bereich ein neues Förderzentrum zu entwickeln; die Landesregierung rate jedoch davon ab, einen Schritt zurückzugehen.

Minister Prien führt weiter aus, der in der Diskussion geäußerte Vorschlag, eine eigene, interne Beschulung zu realisieren, scheide schon aus rechtlichen Gründen aus, da auch die Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf grundsätzlich an allgemeinbildenden Schulen zu unterrichten seien; nur ausnahmsweise und temporär komme eine Beschulung in Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Regelbeschulung in Betracht.

Frau Lorenzen, Leiterin des Referats Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion im Bildungsministerium, ergänzt, die historische Entwicklung des Förderzentrums in Bad Segeberg sei vermutlich allen bekannt; auch in der jüngsten Sitzung des Bildungsausschusses des Kreises sei sie ausführlich dargestellt worden. Allerdings scheine dem Kreis nicht klar zu sein, dass er nach wie vor öffentlicher Träger des Förderzentrums sei. Der mit der Diakonie vor Jahrzehnten geschlossene Vertrag ändere daran nichts. Nach Kündigung des Vertrags durch die Diakonie falle die Trägerschaft vollständig an den Kreis zurück. In diesem Zusammenhang hebt Frau Lorenzen nochmals das Beratungsangebot des Bildungsministeriums hervor.

Sie fährt fort, sofern der Kreistag am 7. Dezember 2023 die Entscheidung treffe, das Förderzentrum zu schließen, müsse dieser Beschluss dem Bildungsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Voraussetzung dafür sei zumindest die Vorlage eines Konzepts zur Gestaltung des Abwicklungsprozesses.

Ob sich der von der Diakonie angedachte interne Unterricht rentiere – unabhängig von der rechtlichen Problematik –, könne sie nicht sagen, so Frau Lorenzen weiter, zumal keine Daten dazu vorlägen, wie viel für einen Schüler oder eine Schülerin mit anderweitigem Bedarf gezahlt werde. Die Entscheidung, ob ein Schüler oder eine Schülerin für den regulären Schulbesuch zusätzlich vorbereitet werden müsse, treffe ohnehin nicht die Diakonie, sondern das Schulamt. Die derzeit am Kastanienweg beschulten Kinder und Jugendlichen zeigten, dass sie in der

Lage seien, am Schulunterricht teilzunehmen. Insofern sei unklar, inwiefern sie noch auf den regulären Schulbesuch vorbereitet werden müssten. Dies komme allenfalls für einzelne, nachfolgend in diese Einrichtung aufgenommene Schüler oder Schülerinnen in Betracht. Auch vor diesem Hintergrund werde nicht erkennbar, was sich die Diakonie von ihrem Vorschlag verspreche.

Abgeordnete Waldinger-Thiering bittet um Auskunft, welche weiteren Kontrollmöglichkeiten – neben der Genehmigungsbedürftigkeit durch das Ministerium beziehungsweise die Schulaufsicht – bestünden, um die reguläre, nicht heiminterne Beschulung der betreffenden Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Minister Prien betont, ohne substantiiertes Konzept zur Integration der betreffenden Schülerinnen und Schüler in andere Schulen oder in ein anderes Förderzentrum – auch dies komme wegen der unterschiedlichen Förderbedarfe in Betracht – werde die Genehmigung nicht erfolgen; dann werde die Schule weiterbetrieben.

Auch unter dem Aspekt der Schulaufsicht werde sich das Bildungsministerium die weitere Entwicklung genau anschauen. Sie wolle nochmals hervorheben, so Ministerin Prien weiter, dass die betreffenden Kinder und Jugendlichen bereits eine Schule besuchten und insofern nicht auf einen Schulbesuch vorbereitet werden müssten.

Möglicherweise komme die Angliederung des Förderzentrums an einen anderen Schulstandort in Betracht. Auch über ein anderes Gebäude könne gesprochen werden.

Nach Eingang des Antrags und dessen Prüfung könne das Bildungsministerium gern wieder im Ausschuss berichten. Bis zu der Entscheidung werde die Schule weitergeführt.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Schulabschluss an Förderzentren anerkennen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/826](#)

Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/979](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023 an den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1811](#), [20/1977](#), [20/1979](#), [20/1980](#), [20/1986](#),
[20/1987](#), [20/2024](#), [20/2049](#), [20/2054](#), [20/2058](#),
[20/2059](#), [20/2061](#), [20/2083](#)

Die Beratung wird auf die Januarsitzung vertagt.

8. a) Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW

[Drucksache 20/790](#)

(überwiesen am 23. März 2023 zur abschließenden Beratung)

SPD und SSW zeigen sich enttäuscht darüber, dass die Koalition die Durchführung eines Fachgesprächs ablehne.

Der Bildungsausschuss nimmt die Antwort abschließend zur Kenntnis.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/950](#)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

c) Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

[Drucksache 20/878](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1640, 20/1756, 20/1792, 20/1799, 20/1815, 20/1816, 20/1817, 20/1824, 20/1826, 20/1830, 20/1831, 20/1832, 20/1834, 20/1835, 20/1941, 20/1958](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/2343](#)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 20/878](#) abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen

von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Alternativantrag [Umdruck 20/2343](#) anzunehmen.

Auf die Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zum aktuellen Sachstand in Sachen Bildungsticket teilt die Landesregierung nach der Sitzung mit, dass sich das Land und die kommunalen Landesverbände grundsätzlich über die Finanzierung des Bildungstickets verständigt hätten. Ab 2024 solle es einen Vorwegabzug im Finanzausgleichsgesetz geben; das Land steuere 2024 5 Millionen Euro und ab 2025 insgesamt 10 Millionen Euro zusätzlich bei. Die genaue Ausgestaltung (Startzeitpunkt, Mittelverteilung, Bestellprozess u. a.) werde mit den kommunalen Aufgabenträgern (Kreise und kreisfreie Städte), den kommunalen Landesverbänden, den Verkehrsunternehmen und dem Land in einem Arbeitskreis erarbeitet.

9. Politische und wirtschaftliche Bildung in den Schulen stärken

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/830](#)

Stärkung der politischen und ökonomischen Bildung fortsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/978](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023 an den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1813, 20/1965, 20/1985, 20/1991, 20/1995,](#)
[20/1998, 20/2005, 20/2006, 20/2007, 20/2038,](#)
[20/2047, 20/2048, 20/2050, 20/2053, 20/2066,](#)
[20/2067, 20/2075, 20/2081](#)

Die Beratung wird auf die Januarsitzung vertagt.

10. Stärkung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Sprecher:innengruppe Niederdeutsch

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/991](#)

Mehr Wissen über unsere Minderheiten vermitteln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1119](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023 an den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1873](#), [20/2120](#) (neu), [20/2125](#), [20/2195](#),
[20/2199](#), [20/2200](#), [20/2202](#), [20/2205](#), [20/2207](#),
[20/2208](#), [20/2209](#), [20/2211](#), [20/2215](#), [20/2216](#),
[20/2224](#), [20/2225](#), [20/2226](#), [20/2277](#)

Die Beratung wird auf die Januarsitzung vertagt.

11. **Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1159](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2121](#), [20/2218](#), [20/2220](#), [20/2251](#), [20/2267](#),
[20/2286](#), [20/2292](#), [20/2295](#), [20/2296](#), [20/2297](#),
[20/2300](#), [20/2301](#), [20/2305](#), [20/2306](#), [20/2310](#)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, sich dem Verfahren des federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses anzuschließen.

12. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/2217](#) – Kinder- und Jugendgewalt

[Umdruck 20/2259](#) – Beschulung im Beruf Landwirt/Landwirtin am Standort Mölln

[Umdruck 20/2284](#) – Leibniz-Zentrum für Archäologie

[Umdruck 20/2285](#) – Beschlüsse des 35. Altenparlaments

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Die Fraktionen wollen sich über die Strukturierung des Fachgesprächs zum Thema Jugendgewalt am 15. März 2024 am Rande der kommenden Plenartagung verständigen.

In einer **Sondersitzung am Plenarmittwoch, 13. Dezember 2023, 13:30 Uhr**, soll das Bildungsministerium/Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung den Bildungsausschuss über den Entwurf des Masterplans für den landesweiten Schulentwicklungsplan der dualen Berufsausbildung in Schleswig-Holstein informieren.

Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse des Altenparlaments zur Kenntnis und überlässt es den Fraktionen, daraus Konsequenzen abzuleiten und Initiativen zu entwickeln.

13. Verschiedenes

- a) Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet Ministerin Prien dahin, Sie werde sich dafür einsetzen, dass auch im Jahr 2024 die Mittel des Programms „Aufholen nach Corona“ fließen.

- b) Die übernächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 18. Januar 2024 im ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer